

Amt: Finanzverwaltung  
Az.: 022.31; 200.25 / 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.11.2019**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung**

- a) Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Jahr 2020**
- b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**

---

Sachverhalt/Begründung:

**Diese Drucksache ersetzt die Drucksache Nr. 78/2019.**

Anders, als für die Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen sprechen die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände für diese Art der außerschulischen Betreuung keine Empfehlungen aus. Die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten ist, anders als die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt, keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Trotzdem sieht die Gemeinde diese flexiblen Betreuungsangebote als wichtigen sozialen Pfeiler. Deshalb sollen sie wie die Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen künftig regelmäßig kalkuliert und angepasst werden.

Entsprechend den Betriebskosten sowie den Betreuungszahlen aus dem Rechnungsjahr 2018 wurden die Gebühren für die Betreuung im Hort, der Verlässlichen Grundschule, der Ganztagesbetreuung sowie der Ferienbetreuung kalkuliert. Diese sind in der **Anlage 1** beigefügt.

Momentan verbleibt bei der Gemeinde ein durchschnittlicher Abmangel von rund 57 % der Kosten.

Die Anpassung der Elternbeiträge soll das Defizit bei der Gemeinde mindern. Eine Kostendeckung strebt die Verwaltung nicht an. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung einen **Basisstundensatz von 2,00 € pro Betreuungsstunde** an. Dieser soll **je Betreuungsform** durch einen **Auf- oder Abschlag** angepasst werden. Näheres wird nachstehend erläutert (siehe auch **Anlage 1**).

**Hort**

Die Betreuung im Schülerhort findet von Montag bis Freitag von 12:00 – 17:00 Uhr statt. Im Schülerhort liegt die kostendeckende Gebühr bei rund 226 € pro Kind pro Monat, also bei voller Auslastung bei 2,69 € pro Stunde. Derzeit liegt die monatliche Gebühr bei 88 €, also bei 0,96 € pro Stunde.

Im Schülerhort werden aktuell von 46 Kindern 11 Kinder über die Wirtschaftliche Jugendhilfe vom Landkreis gefördert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr stufenweise auf 110 € anzuheben. Dies entspricht einem Stundensatz von rund 1,20 €. Der Abschlag von rund 40 % zum Basisstundensatz ergibt sich daraus, dass die Gemeinde für die Hortbetreuung hohe Zuschüsse erhält und das Defizit durch diese noch vertretbar ist. Außerdem werden durch diese Betreuungsform die durch die Jugendhilfe angeordneten Erzieherischen Maßnahmen abgedeckt.

**Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung des Schülerhorts wird jährlich in den Oster- und in den Sommerferien an 4 bzw. 12 Tagen für jeweils 8 Stunden pro Tag angeboten. Die Gebühr beträgt bislang

70 € pro Woche. Es können maximal 25 Kinder betreut werden. Hiermit werden rund 1,75 € pro Stunde bezahlt. Der kostendeckende Stundensatz liegt bei rund 3,29 €.

Da die Ferienbetreuung eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit zu den Ferienzeiten darstellt, schlägt die Verwaltung vor, hier einen Aufschlag von 50 % vorzunehmen. Außerdem soll diese Gebühr nicht stufenweise, sondern bereits zum 01.02.2020 auf 3,00 € pro Stunde erhöht werden.

Die Abrechnung erfolgt künftig anhand eines Tagessatzes von 24,00 € (8 Stunden x 3 €), da die Betreuung in den Ferien nicht an 5 Tagen, sondern in den Osterferien bspw. nur an 4 Tagen oder in den Sommerferien an 12 Tagen in zwei Zeitabschnitten stattfindet.

### Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird am Dienstag und Donnerstag von 12:00 – 14:00 Uhr angeboten. Diese kann entweder für beide Tage in der Woche oder nur für einen Tag von den Eltern in Anspruch genommen werden.

Dienstags werden rund 40 Schulkinder, donnerstags rund 29 Schulkinder betreut. Hochgerechnet auf den Monat liegt die Gebühr somit für einen Betreuungstag in der Woche bei 7,00 €, für zwei bei 14,00 €. Dies entspricht rund 0,88 € pro Stunde.

Nach der vorliegenden Kalkulation beläuft sich die kostendeckende Gebühr bei 17,28 € bzw. 34,56 €, also bei 2,92 € pro Stunde.

Die Ganztagesbetreuung bietet durch das Mittagessen eine andere Qualität, als die Verlässliche Grundschule. Außerdem erhält die Gemeinde für die Ganztagesbetreuung keine Zuschüsse von Land und Bund. Dennoch war diese Form der Betreuung bislang deutlich günstiger, als die Verlässliche Grundschule. Damit die Erhöhung der Gebühr nicht übermäßig ist, wird vorgeschlagen, diese zumindest auf die Gebührensätze der Verlässlichen Grundschule anzupassen. Eine Erhöhung über diese Grenze hinaus kann nach Ansicht der Verwaltung den Sorgeberechtigten nicht zugemutet werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die monatliche Gebühr für die Ganztagesbetreuung letztendlich auf 2,00 € pro Stunde, also 16,00 € bzw. 32,00 € pro Monat anzuheben.

### Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule bietet sehr flexible Betreuungszeiten an: In der Frühbetreuung von 7:30 – 8:30 Uhr sowie in der Spätbetreuung von 12:00 – 13:00 Uhr oder von 12:00 - 14:00 Uhr. Außerdem gibt es bislang ab 3 Tagen in der Woche eine Vergünstigung. Außerdem bietet die Gemeinde bislang für unregelmäßig benötigte Betreuung eine 10er Karte an.

Insgesamt wurden 2018 67 Kinder in der Woche betreut. Auf die Betreuungszeiten heruntergebrochen waren dies rund 13,4 Kinder, die von Montag bis Freitag täglich 3 Stunden betreut waren. Diese durchschnittlich 13,4 vollzeitbetreuten Kinder haben 2018 monatlich rund 37,50 € bezahlt. Dies deckte rund 51,39 % der anfallenden Kosten.

Die errechnete kostendeckende Gebühr liegt bei 8,23 €.

Wie bereits erläutert schlägt die Verwaltung vor, einen **einheitlichen Stundensatz von 2,00 €** zu erheben. Damit soll nun auch die Frühbetreuung mit einer Gebühr belegt werden.

Zudem soll die 10-Tages-Karte **zu einer 10-Stunden-Karte** werden. Hier soll durch den höheren Organisationsaufwand der flexiblen Betreuung ein Aufschlag von 20 % angesetzt werden. Dies entspricht einer Gebühr von **2,40 € pro Stunde**.

Letztendlich kann je nach Betreuungsumfang der monatliche Elternbeitrag zwischen 8,00 € (1 Tag pro Woche, 1 Stunde) und 120,00 € (5 Tage pro Woche, 3 Stunden) liegen.

Der jeweilige Betreuungsumfang wird jeweils für ein Schulhalbjahr pro Kind festgelegt und kann nach Bekanntwerden der Stundenpläne innerhalb der ersten zwei Schulwochen zu Schuljahresbeginn angepasst werden.

Zudem soll bei der **Ganztagesbetreuung** und der **Verlässlichen Grundschule** im ersten Schritt eine **Erhöhung zum 01.02.2020 um 50 % (1,50 € pro Stunde)** der Gesamtanpassung vorgenommen werden, **zum 01.09.2020 dann im vollen Umfang (2,00 € pro Stunde)**.

Die Gebühren sind jeweils in 11 Monaten im Jahr zu entrichten. Eine Sozialstaffel nach Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben, oder eine Ermäßigung durch Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für das Essen werden 1:1 von den Eltern getragen.

Der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Schülerhort und die Verlässliche Grundschule an der Anne-Frank-Schule der Gemeinde Dußlingen vom 22.02.2013 wird ersetzt durch die in **Anlage 2** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für kommunale Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die höheren Gebührensätze werden in der Haushaltsplanung 2020 entsprechend berücksichtigt.

---


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß **Anlage 2** die Satzung über die Erhebung von Gebühren für kommunale Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts zum 01.02.2020.

---

Aufgestellt:

Dußlingen, 23.10.2019

  
.....  
Rotenhagen

Hort	Bezeichnung	gesamte Kosten pro Jahr Hort	Anzahl Betreuungstage	Kosten für Hort pro Betreuungstag	5 Stunden Hortbetreuung, daher Raumkosten pro Stunde
<b>Aufwendungen</b>					
qm. gesamt im Alten Schulhaus	845,84				
genutzte Räumlichkeiten:					
Raum 0.4	59,80 €				
Raum 0.5	58,91 €				
Raum 0.6	63,38 €				
	182,09 €	22.898,44 €	185	123,78 €	24,76 €
Verbrauchsmaterial, sonstige Betriebskosten, Verwaltungskosten		9.410,00 €		50,86 €	10,17 €
Personal		170.789,06 €		923,18 €	184,64 €
<b>Gesamtsumme Aufwendungen:</b>				<b>1.097,82 €</b>	<b>219,56 €</b>
<b>Erträge</b>					
Zuschüsse		78.615,00 €		424,95 €	84,99 €
<b>Gesamtsumme Erträge:</b>				<b>424,95 €</b>	<b>84,99 €</b>
<b>Verbleibende Aufwendungen:</b>		<b>124.482,50 €</b>		<b>672,88 €</b>	<b>134,58 €</b>

Maximal betreute Kinder 50

Kosten Pro Kind pro Stunde bei maximaler Auslastung 2,69 €

Jährlich durch Benutzungsgebühr zu deckende Kosten 2018 vereinnahmte Benutzungsgebühren Abmangel Gemeinde 124.482,50 €  
124.482,50 €  
78.615,00 €  
45.867,50 €

kostendeckende Gebühr pro Monat 226,33 €  
Gebühr momentan pro Monat 88,00 €

Vorschlag: Gebühr pro Monat ab 01.02.2020	<b>99,00 €</b>
Vorschlag: Gebühr pro Monat ab 01.09.2020	<b>110,00 €</b>

Ferienbetreuung	Bezeichnung	gesamte Kosten pro Jahr Ferienbetreuung	Anzahl Betreuungstage	Kosten für Ferienbetreuung pro Betreuungstag	8 Stunden Ferienbetreuung pro Tag, daher Raumkosten pro Stunde
<b>Aufwendungen</b>					
qm. gesamt im Alten Schulhaus	845,84				
genutzte Räumlichkeiten:					
Raum 0.6	63,38 €	7.970,25 €	16	498,14 €	62,27 €
	63,38 €				
Verbrauchsmaterial, sonstige Betriebskosten		502,00 €		31,38 €	3,92 €
Personal		2.063,52 €		128,97 €	16,12 €
<b>Gesamtsumme Aufwendungen:</b>				<b>658,49 €</b>	<b>82,31 €</b>
<b>Erträge (keine)</b>					
<b>Verbleibende Aufwendungen:</b>		<b>10.535,77 €</b>		<b>658,49 €</b>	<b>82,31 €</b>

Maximal betreute Kinder

25 pro Woche

**Kosten Pro Kind pro Stunde bei maximaler Auslastung**

3,29 €

**Jährlich durch Benutzungsgebühr zu deckende Kosten 2018 vereinnahmte Benutzungsgebühren Abmangel Gemeinde**

10.535,77 €  
3.430,00 €  
7.105,77 €

**kostendeckende Gebühr pro Woche  
Gebühr momentan pro Woche**

140,48 €  
70,00 €

**Vorschlag: Gebühr pro Tag ab 01.02.2020  
fiktiv auf eine Woche hochgerechnet**

**24,00 €  
120,00 €**

Ganztagesbetreuung	Bezeichnung	gesamte Kosten pro Jahr Ganztagesbetreuung	Anzahl Betreuungstage (Diensttag und Donnerstag)	Kosten für Ganztagesbetreuung pro Betreuungstag	2 Stunden Betreuung pro Tag, daher Raumkosten pro Stunde
<b>Aufwendungen</b>					
qm. gesamt im Alten Schulhaus	845,84				
genutzte Räumlichkeiten:					
Raum 1.6	63,38 €				
	63,38 €	7.970,25 €	65	122,62 €	61,31 €
Verbrauchsmaterial, sonstige Betriebskosten, Verwaltungskosten		4.590,00 €		70,62 €	35,31 €
Personal		13.671,90 €		210,34 €	105,17 €
<b>Gesamtsumme Aufwendungen:</b>				<b>403,57 €</b>	<b>201,79 €</b>
<b>Erträge (keine)</b>					
<b>Verbleibende Aufwendungen:</b>		<b>26.232,15 €</b>		<b>403,57 €</b>	<b>201,79 €</b>

Maximal betreute Kinder

69 pro Woche (Di: 40; Do: 29)

**Kosten Pro Kind pro Stunde bei maximaler Auslastung**

2,92 €

**Jährlich durch Benutzungsgebühr zu deckende Kosten 2018 vereinnahmte Benutzungsgebühren**  
Abmangel Gemeinde

26.232,15 €  
4.557,00 €  
21.675,15 €

**kostendeckende Gebühr pro Monat (1 Tag Ganztagesbetreuung)**  
**Gebühr momentan pro Monat (1 Tag Ganztagesbetreuung)**

17,28 €  
7,00 €

**kostendeckende Gebühr pro Monat (2 Tage Ganztagesbetreuung)**  
**Gebühr momentan pro Monat (2 Tage Ganztagesbetreuung)**

34,56 €  
14,00 €

**Vorschlag: Gebühr pro Stunde ab 01.02.2020**

**1,50 €**

**Vorschlag: Gebühr pro Stunde ab 01.09.2020**

**2,00 €**

Verlässliche Grundschule	Bezeichnung	gesamte Kosten pro Jahr VGS	Anzahl Betreuungstage	Kosten für VGS pro Betreuungstag	3 Stunden Betreuung pro Tag, daher Raumkosten pro Stunde
<b>Aufwendungen</b>					
qm. gesamt im Alten Schulhaus	845,84				
genutzte Räumlichkeiten:					
Raum 1.4	60,19 €				
Raum 1.6	63,38 €				
	123,57 €	15.539,35 €	185	84,00 €	28,00 €
Verbrauchsmaterial, sonstige Betriebskosten, Verwaltungskosten		4.323,00 €		23,37 €	7,79 €
Personal		48.760,39 €		263,57 €	87,86 €
<b>Gesamtsumme Aufwendungen:</b>				<b>370,93 €</b>	<b>123,64 €</b>
<b>Erträge</b>					
Zuschüsse		7.442,50 €		40,23 €	13,41 €
<b>Gesamtsumme Erträge:</b>				<b>40,23 €</b>	<b>13,41 €</b>
<b>Verbleibende Aufwendungen:</b>		<b>61.180,24 €</b>		<b>330,70 €</b>	<b>110,23 €</b>

Durchschnittlich betreute Kinder

13,4

**Kosten Pro Kind pro Stunde bei maximaler Auslastung**

8,23 €

**Jährlich durch Benutzungsgebühr zu deckende Kosten 2018 vereinnahmte Benutzungsgebühren**

61.180,24 €  
27.641,00 €  
33.539,24 €

Abmangel Gemeinde

kostendeckende Gebühr pro Monat

415,06 €

Gebühr momentan pro Monat (durchschnittlich)

187,52 €

**Vorschlag: Gebühr pro Stunde ab 01.02.2020**

**1,50 €**

**Vorschlag: Gebühr pro Stunde ab 01.09.2020**

**2,00 €**



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für kommunale Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Dußlingen in seiner Sitzung vom 11.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsätze**

- (1) Für die Benutzung des Schülerhorts mit Ferienbetreuung an der Anne-Frank-Schule, der Verlässlichen Grundschule und der Ganztagesbetreuung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebühren werden als Benutzungsgebühren erhoben.
- (3) Die Gebühren sind als Anteil der gesamten Betriebskosten eines Jahres berechnet und werden verteilt auf 11 Monate erhoben.

### **§ 2 Leistungsschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren ist der/sind die Sorgeberechtigte/n verpflichtet. Leistungsschuldner ist auch, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem in der Anmeldung verbindlich festgelegten Datum des Aufnahmezeitpunktes und erlischt nur durch ordnungsgemäße Abmeldung oder durch Ausschluss.  
Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt. Für die Folgemonate entsteht die Gebühr jeweils zum Monatsersten.
- (2) Die im Rahmen der Anmeldung vereinbarten Benutzungsgebühren sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (Betriebsstörung, höhere Gewalt) oder Schließung aus einem anderen zwingenden Grund sowie bis zur Wirksamkeit einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu bezahlen.



## **§ 4 Höhe der Benutzungsgebühren**

Bei der Anmeldung legen die Sorgeberechtigten die Betreuungsform und den Betreuungsumfang fest. Die sich daraus ergebende Monatsgebühr wird jeweils zum Ersten des betreffenden Monats erhoben.

### **(1) Gebühren für den Hort**

Die Benutzungsgebühr für die Hortbetreuung beträgt ab dem 01.02.2020 monatlich 99,00 €, ab dem 01.09.2020 monatlich 110,00 €.

Die Höhe der Kosten für das Mittagessen ergibt sich aus den Kosten des Essenslieferanten und einer Getränkepauschale. Sie sind zusätzlich zu den Gebühren zu entrichten.

### **(2) Gebühren für die Ferienbetreuung**

Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung beträgt ab dem 01.02.2020 pro Tag 24,00 €. Die Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung kann nur jeweils für einen bestimmten Betreuungsabschnitt in den Ferien in Anspruch genommen werden.

Die Höhe der Kosten für das Mittagessen ergibt sich aus den Kosten des Essenslieferanten und einer Getränkepauschale. Sie sind zusätzlich zu den Gebühren zu entrichten.

### **(3) Gebühren für die Verlässliche Grundschule**

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ist von Montag bis Freitag von 7:30 – 8:30 Uhr sowie von 12:00 – 13:00 Uhr (Regelöffnungszeit) oder von 12:00 – 14:00 Uhr (ausgedehnte Betreuungszeit) möglich.

Pro Woche kann an den jeweils betreuten Schultagen nur entweder die Regelöffnungszeit oder die ausgedehnte Betreuungszeit pro Kind in Anspruch genommen werden.

Pro Betreuungsstunde ist eine Gebühr ab dem 01.02.2020 von 1,50 € und ab dem 01.09.2020 von 2,00 € pro Stunde zu entrichten.

Die Betreuungszeiten werden immer für ein Schulhalbjahr festgelegt.

Daneben kann eine 10-Stunden-Karte ab dem 01.02.2020 zu 18,00 € und ab dem 01.09.2020 zu 24,00 € erworben werden. Diese berechtigt, 10 Stunden Betreuung flexibel in Anspruch zu nehmen.

Auf die Erteilung einer 10-Stunden-Karte besteht kein Anspruch. Die Ausgabe einer 10-Stunden-Karte ist abhängig von den verfügbaren Betreuungszeiten.

### **(4) Gebühren für die Ganztagesbetreuung**

Die Betreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung kann am Dienstag und Donnerstag von 12:00 – 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Pro Betreuungsstunde ist eine Gebühr ab dem 01.02.2020 von 1,50 € und ab dem 01.09.2020 von 2,00 € pro Stunde zu entrichten.

Die Höhe der Kosten für das Mittagessen ergibt sich aus den Kosten des Essenslieferanten und einer Getränkepauschale. Sie sind zusätzlich zu den Gebühren zu entrichten.

## **§ 5 Gebührenübernahme**

In wirtschaftlichen (z. B. Hartz IV, SGB II) oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend und Soziales beantragt werden.

## **§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Gebühren und Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt zum 01.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Schülerhort und die Verlässliche Grundschule an der Anne-Frank-Schule der Gemeinde Dußlingen außer Kraft.

Dußlingen, 12.11.2019

Thomas Hölsch  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.